

## **Erläuterungen**

### **zu den Änderungen der AHVV auf 1. Januar 2005**

#### **Artikel 16**

(Beiträge der Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber)

Art. 16 nimmt Bezug auf den oberen Betrag der sinkenden Beitragsskala gemäss Art. 21 AHVV (vgl. auch Art. 1 der Verordnung 05). Wird jener Betrag angepasst, ist auch Art. 16 AHVV anzupassen.

#### **Artikel 21**

(Sinkende Beitragsskala für Selbständigerwerbende)

Die Verschiebung der oberen Grenze der sinkenden Skala in Art. 1 der Verordnung 05 erfordert auch eine Anpassung der einzelnen Stufen innerhalb der Skala. Am systematischen Aufbau derselben wird indessen nichts geändert.

#### **Artikel 51 Absatz 2 Buchstabe b**

(Berechnung des durchschnittlichen Jahreseinkommens)

Redaktionelle Anpassung: Bei den Bestimmungen, auf die verwiesen wird, handelt es sich korrekterweise um die Artikel 52b und 52c.

#### **Artikel 51<sup>ter</sup> Absatz 1<sup>bis</sup>**

(Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung)

Redaktionelle Anpassung: Die offizielle Bezeichnung des Lohnindex lautet Nominallohnindex.

#### **Artikel 74 Absatz 3**

(Sichernde Massnahmen)

Hilflosentschädigungen werden – abgesehen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die sich nur vorübergehend im Ausland – aufhalten, nicht ins Ausland ausbezahlt. Die Einholung einer Lebensbescheinigung erübrigt sich daher.

#### **Artikel 215 - 220**

(Die Baubeiträge an Heime und andere Einrichtungen für Betagte)

1998 flossen die letzten Baubeiträge der AHV an den Bau von Alters- und Pflegeheimen. Im Rahmen der ersten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen war entschieden worden, dass die AHV keine Bausubventionen mehr zu leisten hat. Bau und

Betrieb von Alters- und Pflegeheimen liegen in der Kompetenz der Kantone und der Gemeinden.

Somit können die Verordnungsartikel, die die Bausubventionen regelten, aufgehoben werden. Sie führen immer wieder zu Anfragen, ob es doch noch noch Bausubventionen der AHV gäbe. Einzig Art. 221 AHVV ist beizubehalten, da Rückforderungen bis 2028 möglich sind. Es handelt sich um Fälle von Zweckentfremdung (z.B. Umbau Altersheim in ein Hotel) oder Änderungen in der Trägerschaft (Verein wird in eine AG transformiert).